

Geschäftsstelle
Kappelergasse 14
8001 Zürich

T +41 44 211 40 11
F +41 44 211 80 18
info@ks-cs.ch

ks/cs

Kommunikation Schweiz
Communication Suisse
Comunicazione Svizzera
Communication Switzerland

Per E-Mail an vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Herr Bundesrat
Johann Schneider-Ammann
3003 Bern



Zürich, 30. Mai 2017 / HE

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zum Entwurf der Vernehmlassung zur Verordnung über die Berufsbildung vom 23. Februar 2017.

KS/CS Kommunikation Schweiz ist 1925 als erster Verband der Werbebranche gegründet worden und steht im Dienste ihrer Mitglieder, den Werbeagenturen, Werbeauftraggebern und Medienanbietern. Weiter integriert in den Dachverband der kommerziellen Kommunikation sind neben Unternehmen verschiedene Branchenverbände sowie wichtige Wirtschaftsverbände. Die Schweizer Werbebranche erwirtschaftet gemäss einer Studie aus dem Jahr 2013 pro Jahr rund 7.2 Milliarden Franken Netto-Umsatz – das entspricht etwa 1.34 % des Bruttoinlandproduktes), alimentiert annähernd 21'700 Vollzeitstellen und generiert rund 168 Millionen Franken Steuereinnahmen.

Grundsätzlich begrüssen wir das neue Modell der Subjektfinanzierung für die Vorbereitungskurse der Berufs- und Höheren Fachprüfungen. Als Organisationen der Arbeitswelt und Prüfungsorganisation der eidg. Berufsprüfung „Kommunikationsplaner/in“ und der eidg. Höheren Fachprüfung „Kommunikationsleiter/in“ versprechen wir uns damit eine Stärkung und Attraktivitätssteigerung unserer Abschlüsse. Der Vernehmlassungsentwurf enthält unserer Meinung nach jedoch gravierende Mängel, die bei der definitiven Umsetzung unbedingt zu beheben sind:

- Viele Arbeitgeber unserer Branche beteiligen sich an den Ausbildungskosten der Ausbildungswilligen und unterstützen diese auf breiter Basis. Wenn nun, wie vorgeschlagen, restriktiv nur die Absolventinnen und Absolventen der Prüfungen und nicht auch die bisher finanziell engagierten Arbeitgeber bei den Ausbildungskosten entlastet werden, kann dies bei einzelnen Unternehmen zu einer bedauernden, verminderten finanziellen Bereitschaft zur Ausbildungsunterstützung führen.
- Nach dem Entwurf haben nur Personen Anrecht auf eine Unterstützung während der Ausbildung (und nicht erst nach Abschluss), falls diese keine direkte Bundessteuer zu entrichten haben. Dies war ursprünglich nicht so vorgesehen und ist





auch realitätsfremd, da diese Kurse berufsbegleitend sind und ein minimales, steuerbares Einkommen wohl vorhanden sein dürfte. Hier verlangen wir realistische, maximale Einkommenswerte.

- Bei modularisierten Vorbereitungskursen zu den Berufs- und Höheren Fachprüfungen sollten abgeschlossene, wenn allenfalls auch nicht bestandene Module im Vorfeld einer Schlussprüfung subventioniert werden. Dies auch dann, wenn jemand damit nicht mehr an die Schlussprüfung zugelassen wird, obwohl dies geplant war.

Dürfen wir Sie bitten, die obigen Kritikpunkte in die neue Verordnung mit einzubeziehen?

Besten Dank und freundliche Grüsse

Kommunikation Schweiz

Präsident

Ständerat Filippo Lombardi

Präsidenten und Vizepräsidentin Sektionen

Christian Merk
Sektion Deutschschweiz

François Besençon
Section Suisse Romande

Maria Luisa Bernini
Sezione Svizzera Italiana

